 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 1 von 9	

Gefährdungsbeurteilung nach §10 Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG)¹

Das MuSchG schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Die Universität Hamburg (ohne UKE) ist gesetzlich dazu verpflichtet, Arbeits-/Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen auf mögliche Gefährdungen zu prüfen und ggfs. Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind festzulegen und umzusetzen.


Mit diesem Erhebungsbogen wird geprüft, ob schwangere oder stillende Frauen gesundheits-schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, die gemäß MuSchG gefährlich und daher nicht zulässig sind. Dieser Bogen ist eine Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung nach §5 ArbSchG² und dient zur Beurteilung aller Arbeitsplätze und Studienbedingungen an der UHH.

Vorgehensweise

- Füllen Sie den Bogen gemeinsam mit der schwangeren oder stillenden Frau aus:
 - Teil 1 für schwangere Frauen (Seite 2-6)
 - Teil 2 für stillende Frauen (Seite 2, 7-9)
- Für Büroarbeitsplätze oder Studienbedingungen mit Büroarbeitsplatz ähnlichem Charakter (i. d. R. Studiengänge ohne relevantes Gefährdungspotential) sind nur die Buchstaben A und D-H zu bearbeiten.
- Konkretisieren Sie für Ihren Einzelfall, bzw. streichen Sie Nichtzutreffendes.
- Wenden Sie sich bei Fragen, dem Wunsch nach zusätzlicher Information oder Hilfestellung an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus der Stabsstelle AU:
T 040 42838 6802, E-Mail arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de
- Senden Sie bitte innerhalb von 14 Tagen eine Kopie des Erhebungsbogens:
 - für Mitarbeitende an die Stabsstelle AU, Sandra Nickelsen, Mittelweg 177, HH.
 - für Studierende an das zuständige Studienbüro.
- Bewahren Sie das Original zur Dokumentation mindestens 2 Jahre auf.

¹ Den vollständigen Text des MuSchG finden Sie im Arbeitsschutzmanagementsystem (AGUM) über die Homepage der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz (AU) im KUS-Portal.

² Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stabsstelle AU im KUS-Portal.

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	0.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 2 von 9	

1. Angaben zur Person

Vor-/Nachname der schwangeren oder stillenden Frau Telefon, E-Mail	
Name der Vorgesetzten/Lehrenden Telefon, E-Mail	
Datum der Erstellung	

2. Angaben zum Arbeitsplatz bzw. Studiengang/Teilstudiengang


In welchen Bereichen der Universität ist die schwangere oder stillende Frau tätig?

Fakultät/Fachbereich/Institut/Abteilung Studien-/Teilstudiengang, Haupt-/Nebenfach	
Gebäudeadresse	
Büro, Labor, Werkstatt, Seminarraum, Hörsaal, Sporthalle, Freilandpraktikum etc. Raumnummer	

3. Tätigkeitsangaben

Welche Tätigkeiten werden von der schwangeren oder stillenden Frau ständig oder gelegentlich ausgeübt?

Tätigkeiten z.B.: diverse Bürotätigkeiten, Teilnahme an Veranstaltungen/Seminaren, konzeptionelle/redaktionelle Tätigkeiten, Betreuung von Studierenden, Vorbereiten und Durchführen von Lehrveranstaltungen, Vorbereitung von Präparaten, molekularbiologische Arbeiten, Arbeiten an Messgeräten	
--	--


 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 3 von 9	

Teil 1 – Schwangere Frauen

Wenn Sie eine der Fragen unter A-E mit „ja“ beantworten oder eine andere Gefährdung unter F beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen. Diese müssen unter H dokumentiert werden.


Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Physikalische Gefährdungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen folgende Gefährdungen vorkommen können?			
a) Heben, halten, bewegen oder befördern von Lasten <input type="checkbox"/> regelmäßig mehr als 5 kg <input type="checkbox"/> gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hitze, Kälte oder Nässe (z.B. ständig mehr als 23°C oder weniger als 17°C Umgebungstemperatur, extreme Nassbereiche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Erschütterungen, Vibrationen oder Lärm (ab einem Beurteilungspegel >80 dB (A) oder impulshaltige Geräusche, ggf. Messung veranlassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Ionisierende Strahlung (StrSchV §§ 6, 37, 43 (Abs.2), 95 (Abs.8))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Nicht ionisierende Strahlung (z.B. Tätigkeiten in Räumen mit aktiven elektromagnetischen Feldern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Längeres Stehen <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Häufig erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken, sich gebückt halten oder Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung, bei denen eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Einsatz auf Beförderungsmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>


 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen		Erstellt von	AU
		Seite 4 von 9	

B. Gefährdungen durch Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffkataster CLAKS, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung, Praktikumsunterlagen)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Reproduktionstoxisch nach Kategorie 1A, 1B, oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation <ul style="list-style-type: none"> • H360 (inkl. aller Codes³) • H361 (inkl. aller Codes³) • H362 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Keimzellmutagen nach Kategorie 1A oder 1B <ul style="list-style-type: none"> • H340 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Karzinogen nach Kategorie 1A oder 1B <ul style="list-style-type: none"> • H350 (inkl. aller Codes³) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach Kategorie 1 <ul style="list-style-type: none"> • H370 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Akut toxisch nach Kategorie 1, 2 oder 3 <ul style="list-style-type: none"> • H300 • H301 • H310 • H311 • H330 • H331 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Gefahrstoffe, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können <ul style="list-style-type: none"> • H360D 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. Gefährdungen durch Biostoffe	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Biostoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Biostoffe der Risikogruppen 2, 3 oder 4 im Sinne §3 Absatz 1 der BioStoffV, einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Formen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Rötelnvirus oder Toxoplasma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³ z.B.: D, d, F, f, i

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 5 von 9	

D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	Ja	Nein	Entfällt
a) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren (z.B. Ausgleiten, Stürzen, Fallen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Arbeiten in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Arbeiten in Räumen mit Überdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E. Arbeitszeit/Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Mehrarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten >8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahren: > 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Nachtarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, Ausnahmen siehe MuSchG §5 + §28)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sonn- und Feiertagsarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, Ausnahmen siehe MuSchG §6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F. Sonstige Bemerkungen			
(z.B. weitere Gefährdungen oder Bedingungen, die Ihrer Ansicht nach für die schwangere Frau oder das ungeborene Kind gefährlich sein könnten oder bisher nicht erfasst sind)			
G. Ergebnis der Beurteilung der Arbeits-/Studienbedingungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Eine Gefährdung liegt vor oder ist nicht mit Sicherheit auszuschließen (Dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F ergeben hat.) Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind unter H zu dokumentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
b) Die schwangere Frau, sowie die übrigen Beschäftigten wurden am _____ über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.	<input type="checkbox"/>	-	-

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	0.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 6 von 9	


H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft (Die Arbeits-/Studienbedingungen sind so zu gestalten, dass die Gefährdungen möglichst vermieden werden und eine unverantwortbare Gefährdung ⁴ ausgeschlossen wird.)	Ja	Nein	Entfällt
a) Der schwangeren Frau steht ein Ruhe-/Liegeraum bzw. eine Liegemöglichkeit zur Verfügung (Falls „nein“ oder nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an die Raum- und Flächenplanung in Ihrem Bereich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
b) Folgende Änderungen der Arbeits-/Studienbedingungen, z.B. Arbeitsplatzwechsel, Besuch anderer Lehrveranstaltungen wurden veranlasst:			
c) Die schwangere Frau darf nicht beschäftigt werden (Dies trifft zu, wenn weder durch Schutzmaßnahmen noch durch einen Wechsel der Arbeits-/Studienbedingungen eine Gefährdung auszuschließen ist; Betriebliches Beschäftigungsverbot. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) sollte zur Beratung hinzugezogen werden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
d) Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (T 040 42838 6802, E-Mail arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

 Datum Unterschrift der/des Vorgesetzten oder Verantwortlichen im Studiengang

Die Angaben im Beurteilungsbogen habe ich überprüft und zur Kenntnis genommen.

 Datum Unterschrift der schwangeren Frau

⁴ Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist.


 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 7 von 9	

Teil 2 – Stillende Frauen

Wenn Sie eine der Fragen unter A-E mit „ja“ beantworten oder eine andere Gefährdung unter F beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen. Diese müssen unter H dokumentiert werden.


Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Physikalische Gefährdungen	Ja	Nein	Entfällt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen folgende Gefährdungen vorkommen können?			
a) Ionisierende Strahlung (StrSchV §§ 6, 37, 43 (Abs.2), 95 (Abs.8))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Nicht ionisierende Strahlung (z.B. Tätigkeiten in Räumen mit aktiven elektromagnetischen Feldern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. Gefährdungen durch Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffkataster CLAKS, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung, Praktikumsunterlagen)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
h) Reproduktionstoxisch nach Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation • H362	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. Gefährdungen durch Biostoffe	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Biostoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
c) Biostoffe der Risikogruppen 2, 3 oder 4 im Sinne §3 Absatz 1 der BioStoffV, einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Formen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
a) Arbeiten in Räumen mit Überdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E. Arbeitszeit/Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Entfällt <input type="checkbox"/>
d) Mehrarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten >8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahre: > 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	O.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 8 von 9	

e) Nachtarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, Ausnahmen siehe MuSchG §5 + §28)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Sonn- und Feiertagsarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, Ausnahmen siehe MuSchG §6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F. Sonstige Bemerkungen (z.B. weitere Gefährdungen oder Bedingungen, die Ihrer Ansicht nach für die stillende Frau gefährlich sein könnten oder bisher nicht erfasst sind)			
G. Ergebnis der Beurteilung der Arbeits-/Studienbedingungen	Ja	Nein	Entfällt
c) Eine Gefährdung liegt vor oder ist nicht mit Sicherheit auszuschließen (Dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F ergeben hat.) Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind unter H zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
d) Die stillende Frau, sowie die übrigen Beschäftigten wurden am _____ über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert	<input type="checkbox"/>	-	-
H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Stillzeit (Die Arbeits-/Studienbedingungen sind so zu gestalten, dass die Gefährdungen möglichst vermieden werden und eine unverantwortbare Gefährdung ⁵ ausgeschlossen wird.)	Ja	Nein	Entfällt
a) Der stillenden Frau steht ein Ruhe-/Liegerraum bzw. eine Liege-möglichkeit zur Verfügung (Falls „nein“ oder nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an die Raum- und Flächenplanung in Ihrem Bereich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
b) Folgende Änderungen der Arbeits-/Studienbedingungen, z.B. Arbeitsplatzwechsel, Besuch anderer Lehrveranstaltungen wurden veranlasst:			

⁵ Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist.

 Universität Hamburg <small>DER FORSCHUNG DER LEHRE DER BILDUNG</small>	Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz	Bogen	0.M
		Stand	2018
	Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen	Erstellt von	AU
		Seite 9 von 9	

c) Die stillende Frau darf nicht beschäftigt werden (Dies trifft zu, wenn weder durch Schutzmaßnahmen noch durch einen Wechsel der Arbeits-/Studienbedingungen eine Gefährdung auszuschließen ist; Betriebliches Beschäftigungsverbot. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) sollte zur Beratung hinzugezogen werden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
d) Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (T 040 42838 6802, E-Mail arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Datum Unterschrift der/des Vorgesetzten oder
Verantwortlichen im Studiengang

Die Angaben im Beurteilungsbogen habe ich überprüft und zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift der stillenden Frau